

Die **Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.** ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Geschäfte des Vereins regelt die Vereinssatzung.

[www.izsr.de](http://www.izsr.de) "Über Uns/Verein".

Die **Mitgliederversammlung** stellt in der Initiative...e.V. das höchste Organ dar. MitarbeiterInnen und NutzerInnen der Initiative...e.V. können Mitglied des Vereins werden.

Der **Aufsichtsrat** wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat arbeitet ehrenamtlich. MitarbeiterInnen und NutzerInnen der Initiative...e.V. können Mitglied des Aufsichtsrates werden.

Der **hauptamtliche Vorstand** wird vom Aufsichtsrat bestellt und beaufsichtigt. Er führt die Geschäfte der Initiative...e.V. und übt die rechtliche Vertretung einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht für alle in der Initiative...e.V. beschäftigten MitarbeiterInnen aus.

Die **Gesellschaften der Initiative** sind

- die GAPSY GmbH, Initiative als 1/3 Gesellschafterin [www.gapsy.de](http://www.gapsy.de)
- die comeback gmbh\* [www.comebackgmbh.de](http://www.comebackgmbh.de)
- die Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH\* [www.gib-bremen.info](http://www.gib-bremen.info)
- die Initiative für Kinder, Jugendliche und Familien GmbH\* [www.ikjf.org](http://www.ikjf.org)

\* für diese hält die Initiative...e.V. jeweils die alleinigen Gesellschaftsanteile.

Der Vorstand vertritt die Initiative...e.V. in ihrer Funktion als Gesellschafterin in den Gesellschaftsversammlungen der GAPSY GmbH und der G.i.B. mbH. Bei der IKJF GmbH nimmt das Vorstandsmitglied, Heidi Mergner die Funktion als Gesellschafterin alleine wahr, bei der comeback gmbh nimmt das Vorstandsmitglied, Sven Bechtolf die Funktion als Gesellschafter alleine wahr.

Die **Leitung des Betreuten Wohnens** ist für alle Bereiche des Betreuten Wohnens zuständig und verantwortlich.

Das **Betreute Wohnen** gliedert sich in vier Betreuungsbereiche:

Bereich Psychiatrie - Bereich Sucht (legal)

Bereich Menschen mit geistiger Behinderung - Bereich Drogen/Sucht (illegal)

Innerhalb dieser Bereiche wird in Teams mit durchschnittlich 4 bis 5 MitarbeiterInnen gearbeitet.

Die Initiative...e.V. bietet die unterschiedlichen Bereiche des Betreuten Wohnens in Bremen in den Regionen Mitte, West, Süd und Nord an und ist dort auch mit Büros vertreten.

---



Das **Spiel- und Gemeinschaftshaus im „Wilden Westen“** in Bremen-Gröpelingen und das **Café ABSEITS** in Bremen Osterholz Tenever sind gemeinwesenorientierte Angebote. Dort werden eine Reihe von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (AGH MAE – Maßnahmen) beschäftigt. Die Initiative...e.V. ist außerdem für die **Betreuung von In-JobberInnen bei der Bremer Tafel /Standort Bremen-Burg** zuständig.

Unter dem Dach von **F.O.K.U.S.** bündeln wir die Fortbildungs- und Forschungsaktivitäten und verschiedene Projekte. Auch die Redaktion und Aktivitäten des **IRRTURMs** sind hier angesiedelt. Der IRRTURM ist ein außerklinisches, psychosoziales Kommunikations- und Publikationsforum, das psychiatrieerfahrenen und anderen Interessierten die Möglichkeit gibt, ihren Erfahrungen und Belangen in Wort und Bild Ausdruck zu verleihen. Auch das mehrjährige Aktion Mensch geförderte **Inklusionsprojekt** „Türen Öffnen“ gehört zu den Aufgaben von F.O.K.U.S.

Die **QMB** besetzt eine Stabsstelle und ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege des QMS zuständig. Die MitarbeiterIn ist Sicherheitsbeauftragte.

Die **NutzerInnen-Fürsprache** ist als Interessenvertretung der NutzerInnen in das Beschwerdewesen der Initiative...e.V. und der IKJF GmbH eingebunden.

Der **NutzerInnenbeirat** vertritt die NutzerInnen der Initiative...e.V. auf der Ebenen der Organisation.

zur **Verwaltung** und zu den **unterstützenden Diensten** gehören:

Empfang, Miet- und Immobilienverwaltung, Personalsachbearbeitung, Finanzbuchhaltung, NutzerInnenverwaltung, Verwaltung F.O.K.U.S., Haustechnik, Reinigung.

Der **Betriebsrat** ist das Organ der betrieblichen Mitbestimmung aller Angestellten der Initiative...e.V. und der IKJF GmbH und arbeitet auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes.

Aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben sich Informations-, Beratungs-, und Mitbestimmungsrechte gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Betriebsrat ist diesem gegenüber nicht weisungsgebunden. Der Betriebsrat übernimmt auch die Vertretung der Schwerbehinderten.

Der **Konzernbetriebsrat** ist ein Organ der betrieblichen Mitbestimmung, und wird z. Zt. von den Betriebsräten der Initiative...e.V. und der comeback gmbh gebildet.

---

